Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen durch kommunale Auftraggeber

Vorschläge für Verfahren, die einen ausreichenden Wettbewerb gewährleisten¹

Stand Mai 2018

Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen ²	Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen ²		
mit einem voraussichtlichen Gesamtwert ³	mit einem voraussichtlichen Gesamtwert ³		
bis 10.000 € netto	Architekten- und Ingenieurleistur wenn Grundleistungen nach den Mindestsätzen der entsprechenden Honorarzone und Nebenkosten höchstens 4 % des Honorars für die Grundleistungen und Umbauzuschlag höchstens 20 % des Honorars für die Grundleistungen und zusätzliche und/oder besondere Leistungen höchstens 10 % des Gesamtauftragswertes	mehr als 10.000 € netto ngen nach HOAI wenn nicht alle Voraussetzungen für vereinfachte Vergabe erfüllt sind	sonstige freiberufliche Leistungen ⁶
Direktvergabe an geeigneten Bewerber	und regionale Streuung und regelmäßiger Wechsel der Bewerber	Aufforderung von mindestens drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes	Aufforderung von mindestens drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes
Fußnoten	Eignungsanfrage ⁵ bei einem Bewerber Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber von 100.000 € netto bis zum EU-Schwellenwert ⁴ Eignungsanfrage ⁵ bei mindestens drei Bewerbern Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber		

¹ Förderrechtliche Bestimmungen im Einzelfall bleiben unberührt. Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist stets zu beachten.

² Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden

[&]quot;einschließlich Nebenkoster

⁴voraussichtlicher Gesamtauftragswert einschließlich Nebenkosten, einem eventuellen Umbauzuschlag und zusätzlichen und/oder besonderen Leistungen

⁵ Beispiele für eine formlose Eignungsanfrage siehe Nr. 1.11.5 der Bekanntmachung

⁶zu Prüfingenieuren und Prüfsachverständigen siehe Nr. 1.11.8 der Bekanntmachung